

werden sollen. Im Jahre 1603 lieferte Karl für 16.200 Gulden Getreide und anderen Proviant für die Truppen. Am 4. August erhielt die böhmische Kammer den Befehl, in Abschlag seiner verschiedenen bei Seiner Majestät stehenden Geldposten ihm 30.000 Thaler auszuzahlen, und am 24. August der Reichspfennigmeister denselben Befehl für 10.000 Thaler. Die sämtlichen Forderungen Karls von Liechtenstein beliefen sich im Jahre 1605 laut einer Abrechnung am 20. und 28. Mai auf 410.000 Gulden, wovon 318.473 nebst einem Zuschlag von 30.000 Gulden am 7. November auf die Grafschaft Glatz versichert wurden. Außerdem aber, daß Karl so mit seinem eigenen Vermögen helfend eintrat, diente er auch bei zahlreichen Verhandlungen über Darleihen, Lieferungen, bei Militärzahlungen und ähnlichen Angelegenheiten als erster Commissär des Kaisers. Solches geschah auch in den folgenden Jahren, wo er als Landeshauptmann von Mähren fungirte. Von den Geldangelegenheiten der folgenden Jahre, die ununterbrochen fortgehen, sei nur erwähnt, daß im Jahre 1609 seine Forderungen von 70.000 Thaler Glatzer Versicherung, dann von 195.000 Thalern auf das Burggrafenamnt in Prag, auf die böhmischen und schlesischen Kammergefälle angewiesen werden.

b. Zweite Periode. Unter Kaiser Rudolf und Matthias. Erhebung in den Fürstenstand.

Bei weitem bedeutsamer als alle die erwähnten Aushülfen in finanziellen Verlegenheiten waren die Dienste, welche Karl von Liechtenstein bei Hof und in den öffentlichen Angelegenheiten dem Kaiser Rudolf zu leisten vermochte. Im Jahre 1593 war er Kriegshauptmann des Gradischer Kreises, 1595 wurde er Beisitzer des Landrechtes und 1599 Oberstlandrichter von Mähren. Doch schon im folgenden Jahre wurde er des Oberstlandrichteramtes wieder entbunden, nicht ohne eine bedenkliche Lücke und